

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen - Danke

Vorname: _____ Name: _____

Straße / Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

E-Mail: _____

An die

Gemeinde Kelmis

Kirchstraße 31

B – 4720 Kelmis / La Calamine

Petition – Widerspruch

Antrag auf Verstädterungsgenehmigung mit Schaffung von 29 Losen, Schaffung einer Straße im Rahmen des Dekrets zum kommunalen Verkehrswegenetz im Völkersberg, Hergenrath, öffentlicher Aushang vom 31.10.2022, Petitionseinreichungsfrist vom 05.11.22 bis 02.12.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich frist- und formgerecht gegen den obigen Antrag Widerspruch ein.

Begründung:

1. Es ist beantragt auf über 2 ha eine Anzahl von 29 Baugrundstücken nebst Straße zu errichten. Dies ist eine Bebauungsdichte die für den Völkersberg unakzeptabel zu hoch ist. Die existierende Bebauungsdichte in der Umgebung des Verstädterungsgebiets im Völkersbergs ist noch nicht 30% so hoch. Der Völkersberg liegt, laut dem gültigen Sektorenplan in einem Gebiet mit ländlichem Charakter, dies ist dann nicht gewahrt. Weiterhin befindet sich der Völkersberg außerhalb des Ortszentrums am unmittelbaren Rand des Dorfes. Für solche Gebiete ist in dem „Schéma de Développement de l'Espace Régional“ (SDER) empfohlen, eine Bebauungsdichte von 10 WE/ha nicht zu überschreiten.

2. Der Völkersberg liegt in der Trinkwasserschutzzone II des Trinkwasserbrunnens „Zum Putzenwinkel“. Im Leitfaden "Bauen in Kelmis" wird festgelegt, dass eine Erhöhung der Baudichte in Relation zur bestehenden Umgebungsbebauung in Schutzgebieten untersagt ist. Im vorliegenden Antrag ist eine Erhöhung der Baudichte um mehr als das Dreifache der Bestandsbebauung beantragt worden. Dies stellt einen Verstoß gegen das bestehende verbindliche lokale Baurecht der Gemeinde Kelmis dar.

6. In der Großgemeinde Kelmis besteht offensichtlich kein Bedarf zur Schaffung von derartig siedlungsartigem Wohnraum, ansonsten würde durch die Gemeinde Kelmis keine in 2017 neu eingeführte Leerstandssteuer erhoben werden.

7. _____

Dieser Antrag besitzt nicht die Grundlage für eine Genehmigungsfähigkeit. Der Staatsrat hat in dem Verfahren im Grünthal in Hergenrath in der aktuellen Entscheidung vom 23. Januar 2018 (240.516) eine gleichartige Auffassung vertreten.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang des Schreibens schriftlich an die obige Adresse und nehmen bitte zu den obigen Punkten im Detail Stellung.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____